

STADT WOLFSBURG

STADTRÄTIN

Dezernentin für Jugend, Bildung und Integration

STADT WOLFSBURG - POSTFACH 10 09 44 - 38409 WOLFSBURG

Frau Ministerin
Dr. Franziska Giffey
Hermannstraße 208
12049 Berlin

Zimmer 161, Rathaus A

04.05.2020

Stadt Wolfsburg
Porschestra. 49
38440 Wolfsburg

Telefon: 05361 28-2226
Telefax: 05361 28 -2215
E-Mail: sekretariat.bothe
@stadt.wolfsburg.de

Wiederermöglichung von Kinder- und Jugendarbeit

Sehr geehrte Frau Dr. Franziska Giffey,

die Stadt Wolfsburg hat in 2019 zum zweiten Mal das Siegel Kinderfreundliche Kommune von der Bundesfamilienministerin Franziska Giffey verliehen bekommen. Das ist für uns der Auftrag die Rechte von Kindern und Jugendlichen in unserer Stadt umzusetzen – auch in diesen Zeiten der Covid 19 Pandemie.

Neben dem Recht auf Gesundheit, Bildung, angemessenem Lebensstandard, gilt es auch das Recht auf Ruhe, Erholung, Freizeit und Spiel in den Blick zu nehmen. Noch vor kurzer Zeit wurde über die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz diskutiert, aus diesem Grund wäre es wichtig bei allen Gesetzen, Verordnungen und weiteren Maßnahmen, die zur Eindämmung der Covid 19 Pandemie beschlossen werden, die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen vorrangig zu berücksichtigen, so wie es in der UN-KRK festgelegt ist. Hierfür ist es notwendig, Kinder und Jugendliche selbst anzuhören und an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Das gesellschaftliche Leben von Kindern und Jugendlichen spielt sich nicht nur in Kita, Schule oder Familie ab, Kinder und Jugendliche brauchen mehr als das, was ihnen bisher zugestanden wird.

Die seit dem 16. März 2020 geltenden Maßnahmen zur Minderung der Infektionsrate der Covid 19 Pandemie haben auch für die non-formale und informelle Bildung der Kinder- und Jugendarbeit und damit für die Teilhabe und Meinungsäußerung von Kindern und Jugendlichen weitreichende Folgen. Dies gilt für die offene und die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit gleichermaßen. Sämtliche Angebote und Arbeitsformen der Kinder- und Jugendarbeit sind quasi über Nacht zum Erliegen gekommen. Das betrifft die Kinder und Jugendlichen genauso, wie die vielen ehrenamtlich aktiven jungen Menschen, die insbesondere das verbandliche Leben bisher gestaltet und geprägt haben. Von einem Tag auf den anderen mussten sie ihre Arbeit einstellen und konnten diese bisher auch nicht wieder aufnehmen.

Inzwischen müssen wir zu unserem Bedauern feststellen, dass „Kinder- und Jugendarbeit“ in der Diskussion um die Lockerungen der geltenden Maßnahmen keine Rolle spielt. Über die Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendarbeit in Deutsch-

Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg

IBAN DE56 2695 1311 0025 6098 92 BIC NOLADE21GFW

Volksbank BraWo

IBAN DE55 2699 1066 0844 8450 00 BIC GENODEF1WOB

www.wolfsburg.de



WOLFSBURG

land wird nach unserer Wahrnehmung nicht einmal am Rande diskutiert. Fazit: Nach fast zwei Monaten im gesellschaftlichen Krisenmodus sind die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen komplett aus dem Blick geraten. Dieser Umstand muss sich ändern.

Ein Umstand, den wir als äußerst bedauerlich empfinden und deutlich kritisieren. Der gesellschaftliche Wert der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit gerade für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurde in den vergangenen Jahren immer wieder betont und hervorgehoben. In der Krise zeigt sich nun ein anderes Bild und die tradierten gesellschaftlichen Muster und Verfahrensweisen werden zuerst bedient. Noch deutlicher scheint, dass Kinderrechte gänzlich aus dem Blick verloren worden sind und die Jugendphase weiterhin als reine Phase der Qualifizierung junger Menschen betrachtet wird. Diese Betrachtungsweise widerspricht gänzlich den Erkenntnissen des 15. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung und bedarf umgehend einer Korrektur.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen (BAG OKJe) und der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) haben in den vergangenen Wochen umfangreiche und wichtige Stellungnahmen veröffentlicht und die Auswirkungen des knapp zweimonatigen Lockdowns auf die Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit hingewiesen. Das fragile, von ehrenamtlichen Strukturen geprägte Feld der Kinder- und Jugendarbeit, ist insbesondere für die Kommunen von elementarer Bedeutung und bedarf mehr Aufmerksamkeit, als ihm bisher zugestanden wurde.

Im Zuge der Beratungen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsident*innen wurden die unmittelbaren Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nach unserem Eindruck bisher zu wenig berücksichtigt. Die Konzentration auf notwendige Kindertagesbetreuung und schulische Angebote spiegeln nach unserer Auffassung nicht die ganze Bandbreite der Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen im vollen Umfang wider.

Die gesetzlichen Grundlagen und die Allgemeinverfügungen der Länder sind anzupassen, da die bisher geltenden und von den Kommunen angewandten Verordnungen jegliche Vereinsaktivitäten unterbinden und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit strikt geschlossen zu halten sind.

Wenn, mit Auflagen und Einschränkungen, Gottesdienste und Spiele der Fußballbundesliga stattfinden sowie Möbelhäuser öffnen können – dann wird es Zeit, Kinder und Jugendliche als eigenständige Persönlichkeiten in den Blick zu nehmen und ebenfalls Rahmenbedingungen für deren Teilhabe zu schaffen. Auch in Krisenzeiten müssen die Bedürfnisse, Interessen und Rechte von Kindern und Jugendlichen angemessen berücksichtigt werden.

Wir teilen die Sorge, dass bestehende Angebote der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit sowie Einrichtungen, die auf Einnahmen aus Veranstaltungen und Maßnahmen angewiesen sind, in ihrer Existenz bedroht und möglicherweise dauerhaft geschlossen werden müssen. Um das zu verhindern sind bereits jetzt finanzielle Unterstützungsmaßnahmen erforderlich, um nicht im Zuge der Covid 19 Pandemie wichtige Bildungsstätten und Einrichtungen dauerhaft und endgültig zu verlieren.

Die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit benötigt dringend eine Perspektive. Nach mehreren Wochen überwiegend digital gestalteter Jugendarbeit wird deutlich, dass im Interesse der jungen Menschen auch unmittelbare persönliche Begegnungen wieder ermöglicht werden müssen. In wenigen Wochen stehen die Sommerferien vor der Tür und die Planenden benötigen eine Perspektive für das weitere Vorgehen.

Kinder- und Jugendarbeit braucht, jenseits von Verboten, einen perspektivischen Rahmen, in dem sie sich wieder entwickeln kann. Das vorhandene kreative Potential der Kinder- und Jugendarbeit sollte hier genutzt und Ehrenamtlichen und hauptberuflichen Fachkräften die Möglichkeit gegeben werden, sich im Interesse von Kindern und Jugendlichen aktiv an der Bewältigung der Krise zu beteiligen.

Deshalb unterstützt die Stadt Wolfsburg Forderungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen (BAG OKJe) Perspektiven zu entwickeln, wie es im Sinne der Kinder und Jugendlichen wieder zu persönlichen Kontakten kommen kann.

Dabei geht es auch der Stadt Wolfsburg ausdrücklich nicht darum, das bisherige politische Vorgehen und die Maßnahme zur Eindämmung der Covid 19 Pandemie als Ganzes in Frage zu stellen.

Vielmehr wollen wir mit diesem Brief verdeutlichen, warum ein vorausschauendes und geplantes Wiederhochfahren von Einrichtungen und Angeboten offener und verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit zwingend erforder-

derlich ist. Öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit sind seitens der Bundesregierung und der Landesregierungen zu ermutigen, dass sie kreative und innovative Ideen entwickeln, um in ihren aktiven Dienst für Kinder- und Jugendliche und an unserer Gesellschaft zurückkehren zu können.

Um Kindern und Jugendlichen eine regulierte und pädagogisch begleitete soziale Teilhabe und Partizipation auch in Zeiten der Covid 19 Pandemie zu eröffnen sowie Familien auch am Nachmittag zu entlasten, plädieren auch wir für ein vorausschauendes geplantes Wiederhochfahren von Kinder- und Jugendeinrichtungen und Angeboten der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit.

Die jeweiligen Landesregierungen sind aufgefordert die hierzu notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zur Wiedereröffnung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (RKI 2020) sind von den Trägern bei der Entwicklung von Konzepten zu berücksichtigen und den lokalen Behörden zur Genehmigung vorzulegen.

- Öffnung von Jugendeinrichtungen für allgemeine pädagogische Angebote im Rahmen des Offenen Bereichs zur Teilnahme an kinder- bzw. jugendgerechten Aktivitäten für eine festgelegte Anzahl von Jugendlichen (in festen Kleingruppen) bei ausreichender Betreuung und entsprechender Größe der Einrichtung.
- Nutzung von Außengeländen (insbesondere Abenteuerspielplätze, Jugendfarmen etc.) in Sozialräumen bzw. Orten mit besonderem Bedarf und damit die Ermöglichung des Zusammenschlusses von Mitarbeiter*innen aus verschiedenen Einrichtungen ggf. auch unterschiedlicher Träger. Die Anzahl kann ggf. durch sich abwechselnde Besucher*innengruppen erweitert werden.
- Angebote aufsuchender sozialräumlicher Arbeit zur Kontaktaufnahme und für Gespräche zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei den aktuell begrenzten Möglichkeiten kinder- bzw. jugendgerechter Aktivitäten im öffentlichen Raum bzw.
- Mobile Angebote für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum, als Erweiterung der Alltags- bzw. Freizeitaktivitäten unter Einhaltung der Abstandsregelungen (z. B. Bewegungs- und Sportangebote) mit mind. 2 Mitarbeiter*innen.

Mit der Wiederermöglichung von Kinder- und Jugendarbeit und regulierten Öffnung von Kinder- und Jugendeinrichtungen wird ein wichtiger Beitrag zur sozialen Teilhabe und Partizipation junger Menschen unter Berücksichtigung von Benachteiligungen auch und gerade in Zeiten der Covid 19 Pandemie ermöglicht.

Wir bitten und fordern Sie auf eine Initiative auf der Bundes- und Landesebene zu starten und umgehend Voraussetzungen zu schaffen, dass auf kommunaler Ebene ein angemessener Wiedereinstieg in die verbandliche und Offene Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt werden kann. Die Landesarbeitsgemeinschaften der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und die Landesjugendringe können die lokalen Akteure, zum Beispiel Jugendpflegen und Jugendringe, mit konkreten Vorschlägen und Beispielen unterstützen.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung.



Iris Bothe



Gunnar Czimczik